

Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger
der Einwohnergemeinde Zollikofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

Sonntag, 26. November 2006

Abstimmungszeiten

Sonntag 10.00 – 12.00 Uhr

Wahl- und Abstimmungslokale

Aula Sekundarschulhaus
Schulhaus Steinibach

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale stimmen.

Abstimmungsvorlagen

- Voranschlag 2007
 - Neustrukturierung Wasserverbund Region Bern AG
 - Gemeindeverfassung; Änderung (Zollikofen ohne Mobilfunkanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen)
-

Voranschlag 2007

Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag für das Jahr 2007 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2007 zur Kenntnisnahme vor.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den Budgetzahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detaillierter Voranschlag zur Verfügung; dieser kann bei der Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Tel. 031 910 91 53 oder per E-Mail info@zollikofen.ch, kostenlos bezogen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Der Voranschlag 2007 der Einwohnergemeinde Zollikofen sieht vor:

Total Aufwand	Fr. 44'044'155.00
Total Ertrag	Fr. 42'552'235.00
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 1'491'920.00</u>
Steueranlage:	unverändert 1,45
Liegenschaftssteuer:	unverändert 1‰
Hundetaxe:	unverändert Fr. 100.00

Was bringt der Voranschlag 2007?

- Beibehaltung der Steueranlage von 1,45 Einheiten
- Gewährleisten der bisherigen gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Zunahme der Verschuldung infolge des Aufwandüberschusses und der geplanten Investitionen (Details siehe Seite 9)
- Beibehaltung der Gebühren der Ver- und Entsorgung mit Ausnahme der reduzierten Gasbezugspreise

Der bereinigte Aufwand (ohne interne Verrechnungen und ohne zusätzliche Abschreibungen) von Fr. 41,6 Mio. entspricht einer Zunahme um 3,0% gegenüber dem Vorjahresbudget. Der bereinigte Ertrag nimmt um 0,6% auf Fr. 40,1 Mio. zu.

Der Voranschlag 2007 bestätigt die negativen Ergebnisse des Vorjahresbudgets sowie des Finanzplanes. Die Höhe des erwarteten Aufwandüberschusses hat sich jedoch gegenüber den früheren Planungen merklich erhöht. Dies ist vor allem auf die geringeren Steuererträge sowie auf den unvermindert anhaltenden Trend zu Kostensteigerungen im Sozialbereich zurückzuführen. Diese beiden Hauptursachen liegen ausserhalb des Einflussbereiches der kommunalen Behörden.

Da die Beibehaltung der heutigen Steueranlage von 1,45 Einheiten aus Sicht des Gemeinderates untragbare Finanzplanresultate zu Tage fördert (v.a. ungenügende Selbstfinanzierung), wurden die Berechnungen im Voranschlag 2007 vorerst auf einer um 0,7 Steuerzehnteln erhöhten Steueranlage von 1,52 Einheiten berechnet.

Der Grosse Gemeinderat beabsichtigt, sich im nächsten Jahr intensiv mit der zukünftigen Entwicklung der Gemeindefinanzen auseinander setzen, indem er an einem «Runden Tisch» Vorschläge zur Verbesserung des kommunalen Finanzhaushaltes ausloten und den Gemeindeorganen zum Beschluss vorlegen will. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die noch intakte Finanzlage erachtet es das Gemeindeparlament als vertretbar, wenn der vorliegende Voranschlag – zwar mit einem relativ grossen Aufwandüberschuss – ohne Steuererhöhung den Stimmberechtigten zur Annahme empfohlen wird.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 29 gegen 0 Stimmen (anwesende Ratsmitglieder: 36) dem Voranschlag 2007 mit einer Steueranlage von 1,45 zugestimmt.

Finanzpolitische Grundlagen

Der Voranschlag 2007 basiert auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2005 und des laufenden Voranschlages, und es liegen ihm die Weisungen des Gemeinderates vom 3. April 2006 zugrunde. Demnach soll die Rechnung spätestens ab dem Jahr 2007 ausgeglichen abschliessen, ein strukturelles Defizit beseitigt sein, die Verschuldung auf ein erträgliches Mass gesenkt beziehungsweise auf einem erträglichen Mass gehalten werden.

Die Einwohnergemeinde Zollikofen verfügt derzeit über eine noch intakte Finanzlage mit jedoch klar erkennbaren negativen Tendenzen; so sind insbesondere die Rechnungsabschlüsse (Laufende Rechnung) seit dem Jahr 2001 defizitär. Die Finanzkennzahlen, welche ein Gradmesser der Finanzlage darstellen, weisen in der Vergangenheit im mehrjährigen Durchschnitt gute Werte auf und befinden sich nirgends in einem kritischen Bereich. Dem Vergleich mit andern bernischen Gemeinden halten sie durchaus stand. Diese Aussagen beziehen sich auf die Vergangenheit und somit zur finanziellen Ausgangslage. Sie dürfen nicht gleichgesetzt werden mit der künftigen Entwicklung des Finanzhaushaltes, welche ein schlechteres Resultat prognostiziert.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 4'102'720.00	Fr. 710'610.00	Fr. 3'392'110.00
Voranschlag 2006	Fr. 4'191'800.00	Fr. 715'840.00	Fr. 3'475'960.00

Für die Berechnung der Personalbesoldungen wurden eine generelle Teuerungszulage von 1,1% sowie individuelle Besoldungserhöhungen gemäss

den gültigen Reglementen aufgerechnet. Der Nettoaufwand reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,0 % und ist sowohl auf Minderaufwände beim Personalaufwand und bei Anschaffungen als auch auf Mehrerträge (verrechnete Verwaltungskosten) zurückzuführen.

Öffentliche Sicherheit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 1'337'170.00	Fr. 1'034'550.00	Fr. 302'620.00
Voranschlag 2006	Fr. 1'291'890.00	Fr. 1'037'400.00	Fr. 254'490.00

Innerhalb der «Öffentlichen Sicherheit» fallen der Gemeinde auch die Kosten der Aufgabenerledigung gemäss kantonalem Polizeigesetz an. Die Gemeindepolizei arbeitet dabei eng mit jener von Münchenbuchsee zusammen. Der Nettoaufwand von Fr. 185'000.00 fällt höher aus als im Vorjahr und ist vor allem auf den erhöhten Mietzins und die Benützungskosten der Infrastruktur der Kantonspolizei am neuen Standort des Polizeipostens Zolllikofen zurückzuführen.

Der Nettoertrag (vor Einlage in die Spezialfinanzierung) für die Feuerwehr beträgt Fr. 34'070.00 (Vorjahr: Fr. 55'420.00); diese Überschüsse werden für spätere Anschaffungen benötigt. Wie die umliegenden Gemeinden beteiligt sich Zolllikofen anteilmässig an den Projektkosten «Feuerwehr Regio Bern» (Fr. 4'500.00).

Die Aufwendungen für den Zivilschutz betragen netto Fr. 195'270.00 (Vorjahr Fr. 192'170.00). Die Zivilschutzorganisation wird ebenfalls zusammen mit Münchenbuchsee betrieben.

Bildung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 5'969'330.00	Fr. 266'510.00	Fr. 5'702'820.00
Voranschlag 2006	Fr. 6'067'270.00	Fr. 317'830.00	Fr. 5'749'440.00

Die Abnahme des Nettoaufwandes ist primär mit den Gemeindeanteilen an Lastenverteilung der Besoldungskosten für die Lehrkräfte zu begründen. Der Gemeindeanteil beträgt 2,82 Mio. Franken (Vorjahr: 2,87 Mio. Franken).

Die übrigen Aufwände für Lehrmittel, Schulmaterial, Informatik, Schulgeräte, Exkursionen und Schulreisen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre.

Aus der Vermietung der Schullokalitäten im Schulhaus Geisshubel für das 10. Schuljahr fliesst jährlich ein wiederkehrender Mietzins (inklusive Nebenkosten) von etwa Fr. 120'000.00 in die Gemeindekasse.

Der Unterhalt bei den Schulliegenschaften wird gegenüber dem Vorjahr um 21 % reduziert (– Fr. 55'720).

Die voraussichtlichen Nettokosten der Tagesschule belaufen sich auf Fr. 102'150.00 (Vorjahr Fr. 50'450.00). Diese Kosten können bis maximal der vorgegebenen Normkosten dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden, was mit dem vorliegenden Budget genau zutreffen sollte.

Kultur und Freizeit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 1'579'760.00	Fr. 997'000.00	Fr. 582'760.00
Voranschlag 2006	Fr. 1'516'600.00	Fr. 974'550.00	Fr. 542'050.00

Die von der Gemeinde geleisteten Kulturbeiträge an die Stadt Bern von Fr. 265'000.00 berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalen Kulturkonferenz.

Im Übrigen werden ebenfalls kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen der Gemeinde geleistet. Für die Durchführung einer kulturellen Grossveranstaltung (ev. Kulturnacht) für die Bevölkerung von Zollikofen wurde eine allfällige Defizitgarantie von Fr. 10'000.00 reserviert.

Für die Neuerstellung eines öffentlichen Spielplatzes an der Molkereistrasse ist ein Betrag von Fr. 23'000.00 eingesetzt.

Der von der Gemeinde geleistete Beitrag (Fr. 30'000.00) an das Betriebsdefizit des Sportzentrums Hirzenfeld wird aus dem Schwimmbadfonds finanziert.

Die Rechnung der Gemeinschaftsantennenanlage schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 339'440.00 (Vorjahr: Fr. 349'210.00) ab. Dieser Überschuss wird dem bestehenden Fonds zugeführt, welcher für spätere Erweiterungen und technische Anpassungen zur Verfügung steht.

Der Betrieb des Freizeithauses Meielen kann dank der regen Benützung beinahe kostenneutral gehalten werden.

Gesundheit

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 634'910.00	Fr. 3'000.00	Fr. 631'910.00
Voranschlag 2006	Fr. 713'730.00	Fr. 4'600.00	Fr. 709'130.00

Der Gemeindebeitrag an den Spitex-Verein im Rahmen des Leistungsauftrages beträgt Fr. 519'850.00 (Vorjahr: Fr. 550'000.00), welcher dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden kann.

Für die Gesundheitsförderung werden im Rahmen des Leitbildes «ZOLLIXUNG+ZWÄG» Fr. 35'000.00 (Vorjahr: Fr. 74'550.00) zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Schulgesundheitsprojekte (Fr. 39'000.00), welche bisher darin enthalten waren neu unter «Bildung» budgetiert sind.

Die Gesamtaufwendungen für den Schulgesundheitsdienst (Schularzt und -zahnarzt) betragen insgesamt Fr. 62'670.00.

Soziale Wohlfahrt

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 15'809'490.00	Fr. 9'306'970.00	Fr. 6'502'520.00
Voranschlag 2006	Fr. 13'808'150.00	Fr. 7'959'720.00	Fr. 5'848'430.00

Alle Kantone leisten jährlich an die Ausgaben der AHV, IV und EL einen Beitrag, abgestuft nach ihrer Finanzkraft. Im Kanton Bern werden diese Lasten

zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Seit 1. Januar 2002 erfolgt die Finanzierung zu je 50% durch den Kanton und die Gemeinden. Der Anteil jeder einzelnen Gemeinde wird gestützt auf die Einwohnerzahl berechnet. Für die Gemeinde Zollikofen macht dies insgesamt 2,62 Mio. Franken (Vorjahr: 2,50 Mio. Franken) aus.

Im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung werden die Angebote (Kindertagesstätte und Vermittlung von Tageseltern) unter einem Dach angeboten, nämlich durch den Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ). Der Gemeindebeitrag hierfür beträgt Fr. 448'600.00 (Vorjahr: Fr. 513'600.00). Diese Kosten können bis maximal der vorgegebenen Normkosten zum Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden. Der voraussichtlich darüber hinaus gehende Fehlbetrag von Fr. 128'800.00 muss die Gemeinde als Vorleistung selbst erbringen.

Für die Jugendarbeit (inklusive Jugendcafé) wird dem «Verein offene Jugendarbeit» ein Gemeindebeitrag von Fr. 185'000.00 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung zugesichert.

Der Gemeindebeitrag an das Betagtenheim im Rahmen des Leistungsauftrages beträgt Fr. 783'500.00, welcher dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden kann.

Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe erfährt eine massive Zunahme von 13% (+ 0,4 Mio. Franken) gegenüber dem Vorjahresbudget. Das Kostenwachstum hat primär bei der individuellen Sozialhilfe stattgefunden. Die Ursachen liegen vor allem bei der Arbeitsmarktlage, Veränderungen in den vorgelagerten Systemen (Arbeitslosen- und Invalidenversicherung) und Veränderungen in der Gesellschaft (Zunahme Alleinerziehende, Problematik junge Erwachsene, etc.).

Die Kosten für regionale Arbeits- und Einsatzprogramme und Stellenvermittlungen von Fr. 19'500.00 werden aus dem Fonds für Arbeitsbeschaffung finanziert.

Verkehr

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 2'819'680.00	Fr. 638'200.00	Fr. 2'181'480.00
Voranschlag 2006	Fr. 2'829'760.00	Fr. 631'690.00	Fr. 2'198'070.00

Für den Unterhalt des Gemeindestrassennetzes sind netto 1,34 Mio. Franken analog dem Vorjahr budgetiert. Die voraussichtlichen Mehrkosten für die Schneeräumung und die geplanten Anschaffungen werden durch die Mehrträge aus dem Kantonsbeitrag für den Strassenunterhalt (Anteil aus LSVA-Geldern) kompensiert.

Die Beiträge an die ungedeckten Kosten beim öffentlichen Verkehr belaufen sich auf Fr. 811'890.00. Sie liegen um 2,6 % unter dem Vorjahresbudget und sind vor allem auf die geringeren Gesamtkosten im Kanton Bern zurückzuführen. Im Weiteren sind die Kosten von Fr. 10'000.00 eingerechnet, um am Vormittag vier Kurspaare der Buslinie 33 (Worblaufen–Bremgarten) aufrecht zu erhalten.

Die Abgabe von fünf «Tageskarten Gemeinde» (unpersönliches Generalabonnement) bleibt für die Gemeinde kostenneutral.

Umwelt und Raumordnung

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoaufwand</i>
Voranschlag 2007	Fr. 5'817'835.00	Fr. 5'511'050.00	Fr. 306'785.00
Voranschlag 2006	Fr. 6'216'310.00	Fr. 5'927'950.00	Fr. 288'360.00

Die in dieser Abteilung enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) werden nach kaufmännischen Grundsätzen geführt und müssen finanziell selbst tragend sein. Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

Der Voranschlag der Wasserversorgung ist auf die Neustrukturierung der Wasserbund Region Bern AG abgestimmt und wird voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 189'050.00 (Vorjahr: Fr. 53'120.00) abschliessen. Die Verbrauchsgebühr für Sauberwasser bleibt auf Fr. 1.70 pro m³.

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung beträgt bei gleich bleibenden Abwassergebühren Fr. 11'910.00 (Vorjahr: Fr. 587'300.00). Der Minderaufwand ist im Wesentlichen auf einen Sonderfaktor (Einnahmeüberschuss aus der Investitionsrechnung¹) und auf einen tieferen Betriebskostenbeitrag für die ARA Worblental zurückzuführen.

Der Aufwandüberschuss der Abfallbeseitigung beträgt bei gleich bleibenden Gebührenansätzen Fr. 3'200.00 (Vorjahr: Fr. 22'540.00).

Im Bereich der Ortsplanung ist für verschiedene Bauprojekte und Gutachten ein Betrag von Fr. 30'000.00 analog Vorjahresbudget eingestellt.

Volkswirtschaft

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2007	Fr. 96'320.00	Fr. 558'385.00	Fr. 462'065.00
Voranschlag 2006	Fr. 315'300.00	Fr. 776'040.00	Fr. 460'740.00

Die Rückvergütung der BKW Energie AG für die Stromabgabe in der Gemeinde beträgt seit 1. Januar 2004 Fr. 495'230.00.

Bei der Gasversorgung wird der Ertragsüberschuss (Fr. 19'600.00) in eine Spezialfinanzierung eingelegt, um spätere Investitionen oder Betriebsverluste zu finanzieren. Gestützt auf die seit mehreren Jahren positiv abschliessende Gasrechnung ist vorgesehen, per 1. Januar 2007 für Zollikofen eine Gaspreissenkung von 0,8 Rp. pro Kilowattstunde vorzunehmen.

Während den Jahren 2000 bis 2010 bezahlt die Gemeinde einen jährlichen Zinskostenbeitrag von Fr. 22'000.00 an die neue Ausstellungshalle NAHA2 in Bern.

¹ Ein Einnahmeüberschuss in der Investitionsrechnung entsteht, wenn die Investitionseinnahmen grösser sind als die Investitionsausgaben und gleichzeitig kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen vorhanden ist.

Finanzen und Steuern

	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Nettoertrag</i>
Voranschlag 2007	Fr. 5'876'940.00	Fr. 23'525'960.00	Fr. 17'649'020.00
Voranschlag 2006	Fr. 5'365'200.00	Fr. 23'462'720.00	Fr. 18'097'520.00

Die ordentlichen Steuererträge werden mit 19,4 Mio. Franken (Vorjahr: 19,3 Mio. Franken) budgetiert. Bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen für das neue Steuerjahr 2007 wird mit einem Nettozuwachs von 3,5 % (Wirtschaftswachstum und Progression) gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 gerechnet. Zudem wird mit einem Zuwachs von steuerpflichtigen Personen gerechnet, was zusätzliche Steuererträge abwirft. Die Erträge von Firmen, etc. (juristische Personen) konnten gestützt auf die aktuellen Prognosedaten gegenüber dem Vorjahresbudget leicht erhöht werden.

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,45 Einheiten.

Der Nettoaufwand für die Passivzinsen auf Fremdmitteln steigt erheblich an und beträgt neu Fr. 597'710.00 (Vorjahr: Fr. 421'260.00). Durch die getätigten beziehungsweise geplanten Landverkäufe Kläymatte-Ost kann die fehlende Selbstfinanzierung im Rechnungsjahr 2006 kompensiert werden. Die ungenügende Selbstfinanzierung im Budgetjahr führt anschliessend wieder zu einer höheren Verschuldung. Es wird zudem mit einem leicht gestiegenen Zinsniveau gerechnet (+0,25 Prozentpunkte auf den langfristigen Schulden).

Die Gemeinde Zollikofen hat zum einen in den bernischen Finanzausgleich Beiträge für den Abbau der finanziellen Unterschiede zwischen armen und reichen bernischen Gemeinden zu leisten (1,1 Mio. Franken). Zum andern hat sie einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von rund Fr. 363'000.00 an die Stadt Bern für die Abgeltung der Zentrumslasten zu erbringen.

Die Abschreibungen zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes von Fr. 2'302'540.00 werden auf den voraussichtlichen Buchwerten per Ende Rechnungsjahr berechnet. Dies entspricht einer Zunahme von 1,2 %, was auf die erhöhten Nettoinvestitionen zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind (mit * gekennzeichnet), werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet. Im steuerfinanzierten Investitionsbetrag von 3,78 Mio. Franken (Vorjahr 3,48 Mio. Franken) sind folgende grössere Vorhaben enthalten:

• Sanierung Schulhaus Wahlacker	1,80 Mio. Franken
• Ersatz Schulmobiliar Primarstufe	0,22 Mio. Franken
• Umgestaltung Wahlacker- / Schulhausstrasse	0,14 Mio. Franken
• Sanierung und Ausbau Kindertagesstätte	0,80 Mio. Franken*)
• Böschungssicherung Aareweg	0,12 Mio. Franken*)

*) *noch nicht bewilligte Projektkredite*

Bei den selbsttragend geführten Betrieben sind Nettoinvestitionen von Fr. 37'000.00 budgetiert. Die Kapitalfolgekosten der Investitionen der Betriebe (Wasser, Abwasser, TV-Antenne) werden den Spezialfinanzierungen belastet.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **29 Ja** gegen **0 Nein** (*anwesende Ratsmitglieder: 36*) zu

b e s c h l i e s s e n :

1. Der Voranschlag für das Jahr 2007 wird genehmigt.
2. Im Jahr 2007 sind folgende Gemeindesteuern zu beziehen:
 - 2.1 auf den Gegenständen der Kantonssteuern das 1,45-fache der für die Kantonssteuern geltenden Einheitsansätze;
 - 2.2 eine Liegenschaftssteuer von 1‰ des amtlichen Wertes;
 - 2.3 eine Hundetaxe von Fr. 100.00 pro Hund.

Zollikofen, 18. Oktober 2006

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN
 Roland Stucki Roland Gatschet
 Präsident Sekretär

Anhang

- Übersicht Laufende Rechnung
- Übersicht Investitionsrechnung
- Grafik «Artengliederung»
- Diagramme Bruttoaufwand, -ertrag und Nettoaufwand nach Funktionen

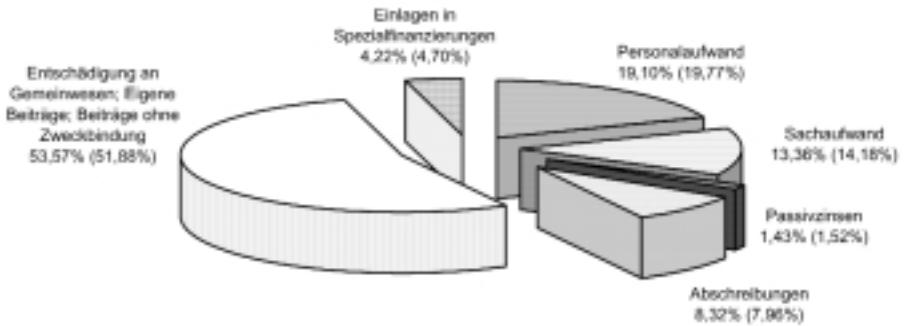
Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2008		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	44'944'195.00	42'552'235.00	42'316'910.00	41'908'340.00	45'178'771.38	42'647'447.80
	Netto Aufwand	1'491'920.00			607'970.00		1'533'283.76
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'162'728.80	718'918.89	4'191'089.00	715'040.00	4'758'955.48	738'968.75
	Netto Aufwand		3'920'710.00		3'475'960.00		4'012'988.65
011	Legislative	196'970.00	3'900.00	163'910.00	2'900.00	95'467.66	1'090.00
012	Exekutive	422'120.00	1'200.00	445'900.00	1'200.00	438'288.90	1'290.00
029	Allgemeine Verwaltung	3'281'820.00	514'190.00	3'315'500.00	515'100.00	3'944'738.80	501'685.80
090	Verwaltungsgebäude	90'910.00	12'880.00	107'280.00	13'020.00	82'578.79	13'030.00
091	Wechsell/Werksdienstragazin	132'020.00	132'020.00	137'960.00	137'960.00	173'437.80	173'437.80
092	Übrige Liegenschaften siev. Vermögensg. (daher in 942 enth.)	197'980.00	48'850.00	232'500.00	48'850.00	132'511.10	48'585.15
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	1'337'178.80	1'034'558.89	1'291'089.00	1'637'480.00	1'209'877.58	997'934.65
	Netto Aufwand		302'620.00		264'890.00		211'142.85
100	Mais und Gewähr	387'000.00		387'000.00		28'404.19	
101	Übrige Rechtspflege	129'590.00	294'090.00	140'000.00	312'050.00	164'797.12	339'089.00
103	Siegelungsamt	107'100.00	6'000.00	4'950.00	8'000.00	4'067.92	5'640.00
113	Gemeindepolizei	273'980.00	88'000.00	263'230.00	82'900.00	242'312.29	81'001.20
140	Feuerswehr	454'150.00	454'150.00	473'950.00	473'950.00	514'666.68	514'666.68
151	Militär	127'900.00	4'000.00	144'800.00	4'000.00	8'168.20	2'148.25
160	Zivildienst	383'370.00	188'190.00	381'070.00	168'900.00	223'287.65	59'489.80
161	Übrige zivile Landesverteidigung	32'990.00		23'790.00		192'66.68	
2	BILDUNG	5'969'338.80	268'516.89	6'067'279.00	317'839.00	5'821'293.54	344'327.58
	Netto Aufwand		6702'820.00		6'748'440.00		6'477'088.94
200	Kindergarten	312'190.00		354'890.00		372'412.89	
210	Vorschule	1'980'750.00	6'890.00	1'974'340.00	8'100.00	1'888'154.73	11'524.10
212	Sekundarstufe 1	1'405'570.00	530.00	1'434'590.00	770.00	1'473'918.90	2'142'77.55
214	Musikschule	333'190.00		338'000.00		318'690.50	
217	Schulferienbetreuung	1'431'800.00	179'580.00	1'461'710.00	178'310.00	1'548'878.78	2'09'685.48
218	Tageschule (kostenausgl. berecht.)	960'750.00	58'600.00	1'009'000.00	118'150.00	1'407'316.85	749'09.35
219	Volksschule, nicht Aufhebbare	97'330.00	11'500.00	115'250.00	11'500.00	80'996.65	11'443.00
290	Verwaltung	219'290.00		217'270.00			
292	Erwachsenenbildung	28'750.00	6'000.00	23'720.00	8'000.00	21'713.39	9'299.95
3	KULTUR / FREIZEIT	1'579'768.80	967'068.89	1'599'089.00	674'559.00	1'557'931.61	1'017'377.21
	Netto Aufwand		682'780.00		642'050.00		649'564.40
300	Gemeindebibliothek	109'840.00		160'800.00		167'657.29	
302	Theater, Konzerte	300'990.00		269'730.00		289'223.99	
309	Übrige Kulturförderung	384'700.00	1'800.00	297'800.00	1'800.00	21'687.32	1'657.00
310	Denkmalpflege / Heimatschutz		490.00		500.00		840.00
320	Massenmedien	60'300.00	105'430.00	68'240.00	108'900.00	80'418.89	111'619.20
321	Antennen- und Kabelanlagen	801'180.00	801'180.00	763'820.00	763'820.00	825'708.15	825'708.15
330	Parkanlagen / Wanderwege	63'900.00	22'840.00	71'440.00	22'530.00	67'654.99	30'187.00
340	Sport	30'850.00	30'000.00	38'950.00	38'000.00	39'322.48	30'090.00
350	Übrige Freizeitgestaltung	38'900.00	1'500.00	38'980.00	1'500.00	38'768.60	1'160.00
352	Ferienheim Grindelwald					18'087.60	
383	Mehrzweckhalle Gletschobel						
384	Freizeithaus Meilen	36'550.00	32'900.00	24'160.00	27'900.00	19'069.79	9'013.90
4	GESUNDHEIT	634'918.80	2'906.89	713'739.00	4'668.90	577'989.95	3'692.15
	Netto Aufwand		631'910.00		709'130.00		674'077.80
400	Sprinkler					-9'671.58	
440	Spitzen / Kronkneifflage	519'850.00		560'000.00		489'429.08	
450	Krankheitsbekämpfung	35'900.00		64'550.00	2'000.00	57'073.20	2'000.00
460	Schulärztliche Pflege	15'450.00		14'280.00		11'577.90	
461	Schulärztliche Pflege	47'220.00		67'030.00		43'268.38	
470	Lebensmittelkontrolle	14'800.00	2'000.00	13'000.00	2'600.00	15'057.00	1'682.15
490	Übriges Gesundheitswesen	2'990.00		870.00		248.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	15'089'489.80	9'368'978.89	13'985'189.00	7'999'729.00	13'348'977.18	8'461'141.18
	Netto Aufwand		6'502'520.00		5'948'430.00		4'879'035.87
500	AHV-Zweigstelle	996'700.00	40'590.00	1'199'100.00	48'500.00	1'582'201.32	414'457.75

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2008		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
501	Gemeindeanteil am Beitrag des Kantons für die AHV	589620.00		579500.00		544132.00	
510	Gemeindeanteil am Beitrag des Kantons für die IV	551580.00		541500.00		518518.00	
520	Krankenkassensicherungen	657580.00	657580.00	548900.00	548900.00	482927.30	482927.30
530	Ergänzungskleistungen AHV/IV	1483580.00		1377500.00		1245767.00	
540	Jugendschutz (Jahresausgleichsberechtigt)	440380.00		704970.00		669083.20	
541	Kindererzieherstellen / KIBEZ	4380.00	30980.00	3780.00	29040.00	2588.45	29040.00
560	Wohnungsfinanzierung	28500.00	18700.00	29710.00	20900.00	28988.90	20256.30
570	Betreiberheim	1798540.00	1798540.00	424960.00	424960.00	434788.50	434788.50
580	Sozialhilfe (Jahresausgleichsberechtigt)	4918270.00	2957780.00	4018800.00	1981180.00	4667087.10	1788242.80
581	Zuschüsse an minderbemittelte Personen (Jahresausgl. berecht.)	107380.00	92580.00	105800.00	78830.00	209244.85	147663.45
582	Weitere Wohnhilfe-, Vorsorge- und Sozialhilfemassnahmen	20890.00		58170.00		51027.00	
583	Arbeitswesen	31170.00		30860.00		41002.55	
584	Personalkosten Sozialarbeitende	903470.00	1280.00	477910.00	800.00	442482.48	2860.70
585	Alimenteninkasso (Jahresausgleichsberechtigt)	652780.00	389180.00	651910.00	364170.00	665987.48	457522.80
587	Leistungsgleich Sozialhilfe	3823620.00	4773610.00	3362900.00	4528940.00	3119861.80	5012773.10
588	Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenhilfe, Stellenvermittlung)	65740.00	18980.00	60170.00	12300.00	34088.78	322.20
589	Sozialbehörden, Sekretariat	515400.00	30200.00	546100.00	38200.00	17758.45	33489.30
590	Hilfsleistungen im In- und Ausland	10900.00		11900.00		29814.00	
6	VERKEHR	2819688.80	628208.80	2829768.80	631688.80	2848218.65	608474.88
	Netto Aufwand		2781480.00		2758070.00		2709743.75
620	Gemeindestrassennetz	1484980.00	152790.00	1478400.00	132500.00	1388018.80	135081.15
622	Öffentliche Beleuchtung	398900.00	398980.00	414810.00	414810.00	384944.85	384944.85
625	Regionalverkehrsnetze	25760.00		23860.00		781528.68	
630	Übriger Verkehr	909880.00	85900.00	914900.00	84580.00	73729.15	75449.10
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	5817838.80	551908.80	6285318.80	5927980.80	6885738.65	5318483.88
	Netto Aufwand		308785.00		288300.00		287254.85
700	Wasserversorgung	2978210.00	2978210.00	1982940.00	1982940.00	1927948.70	1927948.70
710	Abwasserentsorgung	2905880.00	2905880.00	2518590.00	2518590.00	2448048.05	2448048.05
720	Abfallentsorgung	1291280.00	1291280.00	1204960.00	1204960.00	1258767.85	1258767.85
740	Friedhof und Bestattung	241980.00	66880.00	238330.00	78380.00	248988.30	44299.80
750	Gewässerverbauungen	3900.00		8900.00		73.10	
770	Neuschnee	17190.00	17780.00	17100.00	17700.00	11237.80	12337.80
780	Öffentliche Toiletten	30908.00		28530.00		29528.38	
788	Übrige Installationen	68930.00	57380.00	69330.00	67380.00	68287.70	68573.80
790	Raumplanung	94130.00	4080.00	94130.00	4000.00	83683.90	50780.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	88328.80	68838.80	315388.80	778048.80	386734.18	708538.68
	Netto Ertrag		462985.00		460740.00		488931.42
800	Landwirtschaft	480.00		880.00		371.70	
817	Fornwirtschaft	5900.00	3980.00	6900.00	1500.00	3011.60	3780.00
820	Tiererschutz	300.00		300.00		300.00	
830	Tourismus	1980.00		1980.00		1078.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	26830.00		28300.00		78734.70	
860	Elektrizität	2900.00	465225.00	2900.00	465230.00	1762.55	489288.00
861	Gas	60180.00	60180.00	279310.00	279310.00	383447.50	383447.50
9	FINANZEN UND STEUERN	8787948.80	2752998.80	8785288.80	27482728.80	8781904.82	24982581.88
	Netto Ertrag		1784820.00		18087520.00		18088047.10
900	Obligatorische periodische Steuern		19410880.00		19288900.00		17987388.80
901	Obligatorische aperiodische Steuern		550900.00		950900.00		88515.95
902	Liegenschaftsteuer		1820980.00		1888900.00		1588388.80
903	Steuersubventionen	301900.00	16900.00	269900.00	29900.00	313269.38	11480.80
904	Fakultative Steuern und Abgaben		32740.00		32740.00		32482.80
920	Finanzvergleich	1431900.00	11730.00	1944900.00	28900.00	1548771.00	39481.00

Konto	Laufende Rechnung Funktionale Gliederung LR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2008		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
938	Aktuelle an Kart. Steuern und Abgaben		50'000.00		50'000.00		29'418.20
940	Zinsen	1'019'700.00	421'990.00	994'380.00	473'120.00	1'017'196.10	432'067.80
941	Emissionskosten	4'500.00		4'500.00			
942	Eigenschaften des Finanzvermögens	292'380.00	506'580.00	364'760.00	661'520.00	279'648.10	3'879'248.85
966	Abschreibungen	2'826'380.00	896'620.00	2'267'960.00	467'760.00	6'669'186.30	434'217.90

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Voranschlag 2007		Voranschlag 2008		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	5'369'900.00	1'552'000.00	8'752'900.00	3'737'900.00	10'108'178.00	6'174'019.00
	Netto Aufwand		3'817'000.00		5'018'000.00		4'932'151.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	110'000.00		110'000.00		105'480.35	1.00
	Netto Aufwand		110'000.00		110'000.00		105'487.35
011	Legislative						
029	Allgemeine Verwaltung					105'488.35	
050	Verwaltungsgebäude	50'000.00		50'000.00			
082	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	60'000.00		60'000.00			1.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	85'000.00		145'000.00			
	Netto Aufwand		95'000.00		145'000.00		
113	Gemeindepolizei			60'000.00			
140	Feuerwehr			85'000.00			
161	Militär	95'000.00					
2	BILDUNG	2'070'000.00		1'280'000.00	75'000.00	2'274'177.58	921.65
	Netto Aufwand		2'070'000.00		712'5'000.00		3'273'255.00
210	Primarstufe	220'000.00		220'000.00			
217	Schullehrerstellen	1'850'000.00		960'000.00	75'000.00	3'274'177.58	921.65
3	KULTUR UND FREIZEIT	125'000.00	38'000.00		10'000.00	127'389.00	18'955.88
	Netto Aufwand		95'000.00				112'313.25
	Netto Ertrag			10'000.00			
321	Antennen- und Kabelanlagen	45'000.00	10'000.00		10'000.00	15'066.80	15'066.80
340	Sport	60'000.00	20'000.00				
349	Sportvereine					37'000.00	
360	Übrige Freizeitgestaltung						
363	Ferienheim Grindelwald						
364	Freizeithaus / Gemeindefaal					82'313.25	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	860'000.00		960'000.00		9'332.60	13'872.68
	Netto Aufwand		800'000.00		955'000.00		
	Netto Ertrag					3'748.00	
541	Kinderlagestellen	800'000.00		950'000.00		9'332.60	
570	Geragtenheim						13'872.68
6	VERKEHR	625'000.00		1'280'000.00	1'10'000.00	1'466'315.58	26'930.06
	Netto Aufwand		625'000.00		7'188'000.00		1'373'515.90
620	Gemeindestrasenessetz	505'000.00		7'140'000.00	110'000.00	1'032'148.00	20'600.00
622	Öffentliche Beleuchtung						
650	Regionalverkehrsbetriebe	60'000.00		150'000.00		368'167.58	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'282'000.00	1'250'000.00	2'820'000.00	1'385'000.00	1'152'286.71	1'968'967.71
	Netto Aufwand		22'000.00		751'000.00		713'191.00
700	Wasserversorgung	577'000.00	575'000.00	742'000.00	615'000.00	344'288.25	385'787.55
710	Abwasserentsorgung	665'000.00	665'000.00	712'000.00	798'000.00	719'208.30	715'260.20
720	Abfallentsorgung			22'000.00			
740	Friedhof und Bestattung	20'000.00		50'000.00		84'778.15	
790	Raumplanung					80'071.15	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'900.00	2'900.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
869	Übrige Energie	2'900.00	2'900.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
9	FINANZEN UND STEUERN	260'000.00	260'000.00	2'235'000.00	2'235'000.00	4'035'208.20	4'035'208.20
942	Liegenschaften des Finanzvermögens	260'000.00	260'000.00	2'235'000.00	2'235'000.00	4'035'208.20	4'035'208.20

Aufwand Budget 2007 (Artengliederung)

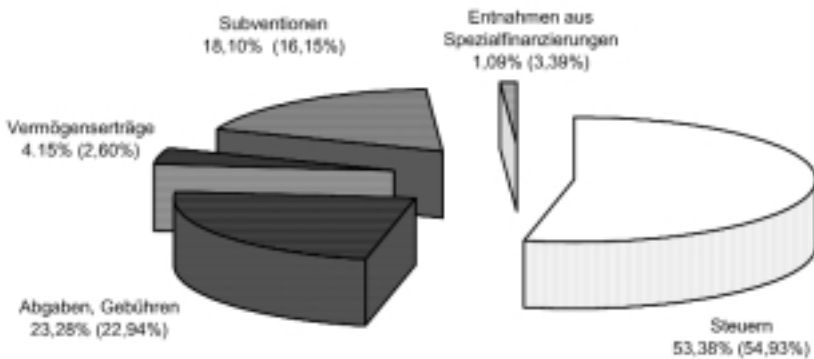


Total Aufwand ohne:

- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

Fr. 42'024'055.– (Fr. 40'362'970.–)

Ertrag Budget 2007 (Artengliederung)



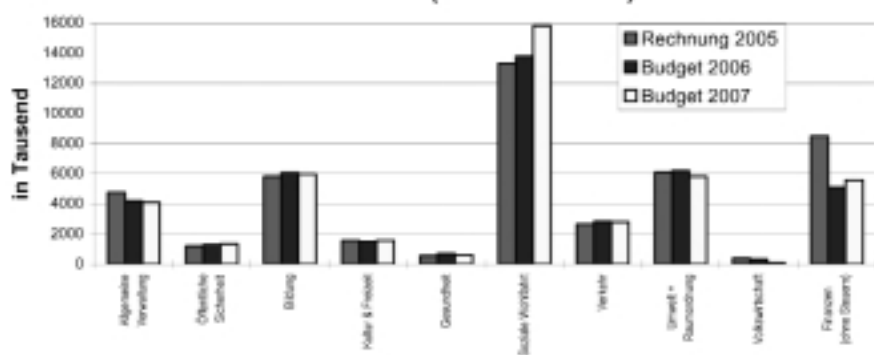
Total Ertrag ohne:

- durchlaufende Beiträge
- interne Verrechnungen

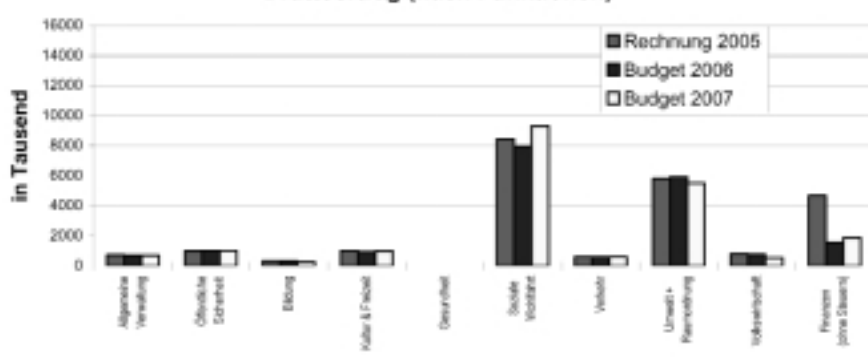
Fr. 40'532'135.– (Fr. 39'855'300.–)

(in Klammer: Budget Vorjahr)

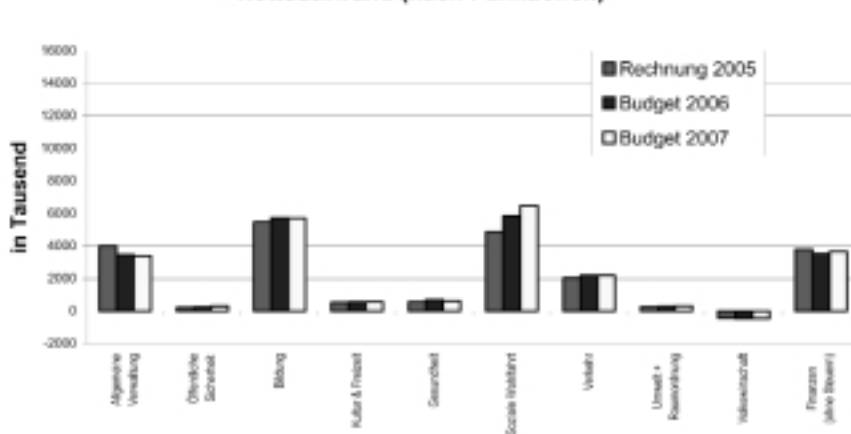
Bruttoaufwand (nach Funktionen)



Bruttoertrag (nach Funktionen)



Nettoaufwand (nach Funktionen)



Wasserverbund Region Bern AG, Neustrukturierung

Das Wichtigste in Kürze

Die seit 1974 bestehende Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) hat den Zweck, die Versorgung der angeschlossenen elf Aktionäre (inklusive Zollikofen) mit Wasser entweder vollständig oder in Ergänzung der eigenen Wasservorkommen zu gewährleisten. Jedoch lassen die seit der Gründung der WVRB AG praktisch unveränderten Strukturen nur in einem sehr beschränkten Ausmass technische und betriebswirtschaftliche Verbesserungen zu. Damit der bewährte Wasserverbund seine Funktionen weiterhin erfüllen kann, sind die technischen, organisatorischen und rechtlichen Gegebenheiten den aktuellen und künftigen Herausforderungen anzupassen. Deshalb wurde vom Verwaltungsrat der WVRB AG eine Neustrukturierung vorbereitet, welche nun von den Aktionären zu bestätigen ist. Die Neustrukturierung bringt folgende Verbesserungen und Änderungen gegenüber dem heutigen Zustand:

- Die Primäranlagen der Wasserversorgung Zollikofen (Wasserefassung Pumpwerk «PW» Steinibach, Transportleitungen, Förderpumpwerk Schäferei und Wasserturm Tannholz) werden von der WVRB AG zum Zeitwert von 6,465 Mio. Franken zu Eigentum und Unterhalt übernommen.
- Die Wasserqualität wird auf dem ganzen Gemeindegebiet gleich gut und die Versorgungssicherheit wird gesteigert.
- Mit der Neustrukturierung bewirkt die WVRB AG eine stabile Kostensituation.
- Die Aufgaben und Investitionen können regional besser gesteuert werden.
- Im Gegensatz zu heute beziehen alle Aktionäre das Wasser zu gleichen Bedingungen.
- Zeitgemässe und effiziente Strukturen machen die WVRB AG attraktiv für weitere Partnergemeinden.

Damit die Neustrukturierung auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten kann, müssen ihr alle Aktionäre zustimmen.

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit 20 gegen 10 Stimmen (anwesende Ratsmitglieder 36) der Neustrukturierung WVRB per 1. Januar 2007 zuzustimmen.

Der Wasserverbund und seine Anlagen

Die Wasserverbund Region Bern AG wurde im Jahr 1974 von der Stadt Bern, Regionsgemeinden und einem Wasserversorgungsverband gegründet. Sie ermöglicht die Zusammenarbeit unter den Beteiligten und mit Dritten im Bereich der Wasserversorgung. Damit hat die WVRB AG in den letzten 30 Jahren eine wesentliche regionale Verbundaufgabe erfüllt und die Versorgungssicherheit ihrer Partner erhöht.

Die Gemeinde Zollikofen ist seit 1974 Aktionärin (Aktienkapitalanteil von Fr. 959'000.00 oder 4.8 %) der WVRB AG und bezieht jährlich rund 529'000 m³ Wasser (etwa zwei Drittel des Gesamtbedarfs von 837'000 m³). Der WVRB AG gehören heute als Aktionäre weiter die Gemeinden Bolligen, Bremgarten, Frauenkappelen, Ittigen, Kirchlindach, Ostermundigen und Wohlen sowie die Energie Belp, die Energie Wasser Bern (ewb) und die Wasserverbund Grauholz AG (WAGRA) an.

Mit dem 1997 in Betrieb genommenen Aaretalwerk II in der Belpau und der damit verbundenen Konzession zur Förderung von 25'000 Litern Wasser pro Minute wurde für die Region Bern eine langfristige Wasserreserve geschaffen. Auch beim Ausfall der grössten Wasserfassung des Verbundes, in Kiesen, kann die WVRB AG die Versorgung aller Partner gewährleisten.

Neben der Versorgungssicherheit haben für die Partner des Wasserverbundes in den vergangenen Jahren vermehrt strukturelle, wirtschaftliche und organisatorische Aspekte der Wasserversorgung an Bedeutung gewonnen. In der bestehenden über dreissig Jahre alten Struktur sind einer Entwicklung des Wasserverbundes jedoch enge Grenzen gesetzt. Deshalb wurde vom Verwaltungsrat im Jahr 2001 eine Neustrukturierung der WVRB AG eingeleitet.

Das der WVRB AG gehörende Aaretalwerk II in der Belpau zeigt bei Pumpversuchen und Qualitätsmessungen durchwegs gute Werte. Langzeitpumpversuche ergaben Förderwerte von 15'000 (bei Niederwasser) bis zu 25'000 Litern pro Minute (Spitzenwert im Sommer 2004). Das sind 20'000 bis 30'000 m³ pro Tag unaufbereitetes, bestes Trinkwasser.

Die Wasserproben der letzten Jahre entsprachen alle den gesetzlichen Vorschriften. Das Grundwasser in der Belpau ist ein normales unbeeinträchtigtes Vorkommen ohne Altlasten. Auch die bakteriologischen Analysen haben stets gute Werte ergeben, die nur in Einzelfällen eine geringe Qualitätsverminderung aufwiesen.

In der Vergangenheit wurden bereits zahlreiche Massnahmen zur Minderung allfälliger Risiken rund um das Grundwasservorkommen in der Belpau umgesetzt (Schutzzone, Verstärkung der Deckschichten).

Bisherige Strukturen

Der WVRB AG gehören heute lediglich die beiden Grundwasserfassungen in der Belpau (Aaretalwerk II) sowie drei Transportleitungen in der Stadt Bern und in den Gemeinden Ittigen und Zollikofen (Landi Eichenweg–Gemeindegrenze Schösslistrasse). Dazu mietet sie die Grundwasserwerke in Kiesen (Aaretalwerk I) und das Emmentalwerk in der Aeschau, die Reservoirs Gurten und Mannenberg sowie die zugehörigen Pumpwerke und Transportleitungen, die alle der Energie Wasser Bern (ewb) gehören.

Die Jahreskosten der Gesellschaft werden gestützt auf den gesamten Jahreswasserverbrauch der Aktionäre verteilt, wobei die Kosten des von ihnen selbst produzierten Wassers mit einer nach einheitlichen Grundsätzen festgelegten Gutschrift angerechnet werden. Dieses System gewährleistet eine zuverlässige Wasserversorgung der Aktionäre – wie das Trockenjahr 2003 gezeigt hat.

Die heutige Struktur der WVRB AG weist jedoch bezogen auf aktuelle und künftige Herausforderungen verschiedene Mängel auf, welche mit der nun vorgeschlagenen Neustrukturierung behoben werden sollen. So kann heute beispielsweise die für eine optimale Versorgungssicherheit wichtige doppelte Wassereinspeisung der Partner (auch Zollikofen) nicht überall erfüllt werden. Zudem verfügt die heutige Organisationsstruktur nur über eingeschränkte Möglichkeiten der Koordination und der Qualitätssicherung.

Unnötige Parallelanlagen, in Zollikofen beispielsweise die erneuerungsbedürftige Wasserfassung Pumpwerk (PW) Steinibach und der Wasserturm Tannholz, sind die Folge. Komplizierte Eigentumsverhältnisse und ein nicht auf zukünftige Entwicklungen ausgerichteter Kostenverrechnungssystem machen den Wasserverbund wenig attraktiv für weitere Partner.

Einfaches Grundkonzept

Die Neustrukturierung verfolgt ein einfaches Grundkonzept. Auf der Basis eines so genannten Betreibermodells übertragen die Aktionäre der WVRB AG ihre Anlagen des Primärsystems. Dieses umfasst Wasserfassungen, Pumpwerke, Transportleitungen, Reservoirs und Fernsteuerungsanlagen. In Zollikofen sind dies:

- Die Wasserfassung Pumpwerk Steinibach (in Betrieb)
- Die Transportleitungen (in Betrieb)
- Das Förderpumpwerk Schäferei (ausser Betrieb)
- Der Wasserturm Tannholz (ausser Betrieb)

Die WVRB AG kauft der Gemeinde Zollikofen per 1. Januar 2007 die Primäranlagen zum Zeitwert von 6,465 Mio. Franken ab.

Die Gemeinde Zollikofen gewährt der WVRB AG hierfür ein unverzinsliches Darlehen. Die WVRB AG verpflichtet sich, dieses Darlehen nachschüssig über eine Laufzeit von 30 Jahren in gleich grossen jährlichen Tranchen à Fr. 215'500.00 zu amortisieren.

Zusätzlich übernimmt die WVRB AG die Kosten von rund Fr. 300'000.00 für den Rückbau des Wasserturms. Auch im Falle einer Stilllegung der Wasserfassung Pumpwerk Steinibach wird die WVRB AG die dabei entstehenden Kosten übernehmen.

Im Eigentum der Aktionäre verbleiben in Zukunft die Sekundärsysteme, also die Verteilleitungen und Hydranten. Das Sekundärnetz in Zollikofen umfasst

mehr als 50 km Leitungen, 405 Hydranten und über 1500 Hausanschlüsse mit Wasserzählern. Die Aktionäre sind weiterhin für die Abgabe des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger sowie für die Verrechnung des Wassers verantwortlich.

Die WVRB AG erstellt, betreibt und unterhält neu sämtliche Anlagen des übergeordneten Primärsystems nach den Bedürfnissen der Aktionäre. Damit wird eine optimale Koordination und Investitionstätigkeit ermöglicht, wobei verschiedene Aktionäre den Betrieb ihrer Anlagen im Auftrag der WVRB AG sicherstellen werden. Hierfür ist ein geeigneter Betriebsführungsvertrag vorgesehen.

Dieser Systemwechsel wurde in den vergangenen Jahren beispielsweise in folgenden Wasserverbänden durchgeführt:

- WARE (Region Erlach), alle 12 Gemeinden des Amtsbezirks Erlach;
- WUL (Unteres Langenthal), die Stadt Langenthal und 9 Regionsgemeinden;
- WAGRA (Grauholz AG) die Wasserversorgung Saurenhorn und die Gemeinden Münchenbuchsee, Urtenen, Bäriswil, Diemerswil und Mattstetten;
- WAKI (Kiesental AG), Konolfingen und 9 Regionsgemeinden.

Mit dieser neuen Struktur können verschiedene Ziele erreicht werden:

- Die Versorgungssicherheit wird weiter erhöht und die Wirtschaftlichkeit wird verbessert.
- Investitionen in den Ersatz bestehender oder in neue Anlagen können von einem einzigen Eigentümer beschlossen und durchgeführt werden.
- Die Kosten können sachgerechter verteilt werden.
- Die Attraktivität des Wasserverbandes für die bestehenden und für allfällige neue Partner steigt.

Personal der Wasserversorgung Zollikofen

Damit die WVRB AG im Zusammenhang mit der Übernahme der Primärsysteme nicht eigenes Personal anstellen muss, wird der Betrieb der Anlagen auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages weiterhin von den Aktionären gewährleistet.

Diese können allerdings auch darauf verzichten und den Betrieb zum Beispiel einem anderen Aktionär übertragen. Die Wasserversorgung Zollikofen wird den Unterhalt am Primärsystem gegen Entschädigung mit eigenem Personal sicherstellen. Die Sekundärsysteme bleiben in der Verantwortung der Aktionäre. Für das heute in der Wasserversorgung tätige Gemeindepersonal ändert sich damit wegen der Neustrukturierung wenig.

Änderung der Rechtsgrundlagen

Die Neustrukturierung kann mit einer Änderung der bestehenden Rechtsgrundlagen ermöglicht werden. Das Wasserversorgungsreglement der

Gemeinde Zollikofen sowie die Statuten und der Partnerschaftsvertrag, welcher das Verhältnis zwischen der WVRB AG und den Aktionären regeln, wurden überarbeitet.

Kommunale Rechtsgrundlage; Wasserversorgungsreglement

Die Neustrukturierung verlangt, dass einzelne Artikel im Wasserversorgungsreglement geändert werden müssen. Der Grosse Gemeinderat hat diese Änderung am 20. September 2006 beschlossen – unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Geschäft oder eines allfälligen Referendums zum Reglement.

Allgemeine Rechtsgrundlagen

Damit die Neustrukturierung umgesetzt werden kann, müssen alle beteiligten Aktionäre den neuen Grundlagen zustimmen.

A) Statuten

Die Organisation der WVRB AG mit Sitz in Bern ist durch die Statuten vom 10. Juni 1996 (mit Änderung vom 25. November 1996) geregelt. Die WVRB AG erfüllt zwar eine öffentliche Aufgabe. Aufgrund der gewählten Rechtsform untersteht die Gesellschaft als solche – und insbesondere deren Organisation – den normalen aktienrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

Das voll liberierte Aktienkapital beträgt 20 Mio. Franken und ist in 200'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je 100 Franken unterteilt. Entsprechend ihrem finanziellen Engagement wird der Energie Wasser Bern (ewb) die Mehrheit am Aktienkapital der neuen Gesellschaft eingeräumt. Die ewb verzichtet im Gegenzug auf eine Mehrheit in den Gesellschaftsorganen (Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss). Durch zweckmässige Bestimmungen wird in den Gesellschaftsorganen sowohl der Minderheitenschutz gewährleistet als auch der Stellung des Hauptaktionärs Rechnung getragen.

B) Partnerschaftsvertrag

Der Partnerschaftsvertrag wird einer Totalrevision unterzogen. Der neue Vertrag enthält sowohl Bestimmungen über das Verhältnis der Aktionäre unter sich (Aktionärsbindungsvertrag im engeren Sinn) als auch über das Verhältnis zwischen den Aktionären und der WVRB AG. Vertragsparteien sind demnach die Aktionäre der WVRB AG und die Gesellschaft selbst. Die wesentlichen Regelungsgegenstände des neuen Partnerschaftsvertrages sind:

- Die Aufgabenteilung zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären;
- Das Aktienkapital und die Beteiligungsverhältnisse;
- Der Beitritt und Austritt von Aktionären;
- Die Organisation der Gesellschaft;
- Die Abgabe von Wasser und die Entschädigungen.

C) Kaufvertrag

Die Anlagen des Primärsystems können von den Aktionären mittels eines einzigen, öffentlich beurkundeten Vertrages übertragen werden. Der Kaufvertrag enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- Die einzelnen Kaufgegenstände und deren Preis und die Tilgungsmodalitäten;
- Der Zeitpunkt des Nutzen- / Schadenübergangs;
- Das Vorkaufsrecht der Verkäufer für den Fall der Stilllegung von Anlagen.

Die Gemeinde Zollikofen gewährt der WVRB AG für den Kaufpreis von 6,465 Mio. Franken ein unverzinsliches Darlehen. Die WVRB AG verpflichtet sich, dieses Darlehen nachschüssig über eine Laufzeit von 30 Jahren in gleich grossen jährlichen Tranchen à Fr. 215'500.00 zu amortisieren.

D) Betriebsführungsvertrag

Der Betriebsführungsvertrag regelt das Verhältnis zwischen der WVRB AG und dem einzelnen Aktionär. Damit der Personalbedarf der WVRB AG klein gehalten werden kann, ist vorgesehen, den Betrieb des Primärsystems auf Grundlage eines Betriebsführungsvertrages den Aktionären zu übertragen. Der Vertrag regelt den qualitativen und quantitativen Leistungsumfang sowie die Entschädigung für die erbrachten Leistungen.

Generelle Wasserversorgungsplanung Zollikofen (GWP)

Mit der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 wurde ein Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) von 2,371 Mio. Franken zur Umsetzung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) beschlossen.

Das Projekt, welches in sieben Positionen aufgeteilt ist, wird mit dem vorliegenden Geschäft respektive mit der Übertragung von Anlagen an die WVRB AG, um deren vier reduziert. Es sind dies der Wasserturm Tannholz, das PW Schäferei, das PW Steinibach und die Steuerungsanlage. Im Kostenvoranschlag des Verpflichtungskredits wurde dafür ein Betrag von insgesamt 1,058 Mio. Franken ausgewiesen. Mit der Zustimmung zur Neustrukturierung WVRB AG wird die Umsetzung der GWP um diese erwähnten vier Positionen reduziert.

Wasserlieferung ausserhalb des Verbundes

Für Wasserlieferungen an Bezüger ausserhalb des Wasserverbundes wird ein kostendeckender Leistungs- und Arbeitspreis in Rechnung gestellt. Lieferumfang, Schnittstellen und Abgabebedingungen werden in Wasserlieferungsverträgen festgehalten. In erster Linie betrifft dies die Energie Belp und die Wasserverbund Grauholz AG, die es vorziehen, das Wasser auf vertraglicher Grundlage zu beziehen und daher aus der WVRB AG austreten.

Versorgungssicherheit

Im Rahmen der Neustrukturierung wurden detaillierte Bestandesaufnahmen durchgeführt und umfassende Wasserbilanzen erstellt. Durch die Übertragung sämtlicher Primärsysteme in eine Hand können historisch gewachsene Überkapazitäten abgebaut und unnötige Parallelanlagen stillgelegt werden. Neu beziehen die Aktionäre das gesamte Wasser vom Verbund. Diverse Wasserfassungen, Pumpwerke und Reservoirs können dank der vorhandenen Kapazitätsreserven im Verbund ausser Betrieb gesetzt werden.

Damit sind für alle Partner technische, betriebliche und finanzielle Verbesserungen der Wasserversorgung möglich. Sowohl die Abdeckung des Spitzenbedarfs an Wasser als auch die Versorgungssicherheit sind mit der neuen Struktur und den vorhandenen Kapazitäten im Verbund langfristig garantiert. Die Versorgungssicherheit ist selbst bei einem Ausfall der wichtigsten Wasserversorgung (Aaretalwerk I in Kiesen) gewährleistet.

Alle Aktionäre mit Ausnahme von Energie Wasser Bern (ewb) weisen heute für ihren Spitzenverbrauch ein Wasserdefizit aus, sind also auf Wasser der WVRB AG angewiesen. Zollikofen bezieht jährlich rund 529'000 m³ Wasser (etwa zwei Drittel des Gesamtbedarfs von 837'000 m³) von der WVRB AG. Selbst die ewb ist auf den Verbund angewiesen, da sonst bei einem Ausfall des Aaretalwerkes I die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden könnte. Dies unterstreicht die Bedeutung der Aufgabe, welche die WVRB AG erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Aus Sicht der WVRB AG

Die mit der Neustrukturierung übertragenen Primärsysteme haben einen Wiederbeschaffungswert von gegen 400 Mio. Franken. Der Betrieb verursacht Jahreskosten von rund 14 Mio. Franken. Zur Bewertung der Kosten wurden die Wasserrechnungen aller Aktionäre für das Jahr 2004 erfasst und ausgewertet. Ebenso mussten die Kostenfolgen der Restwertentschädigung von rund 83 Mio. Franken an die Aktionäre berücksichtigt werden. Und schliesslich wurde ein Kostenverteilersystem gewählt, das die Kosten zu einem Leistungspreis (fixe Kosten) und zu einem Arbeitspreis (variable Kosten) verteilt. Die Neustrukturierung führt gemäss Modellrechnungen der WVRB AG insgesamt zu einer kostengünstigeren Wasserversorgung.

Wegen der gleichzeitigen Übertragung der Primärsysteme und der Änderung des Kostenverteilers sowie wegen der unterschiedlichen Anlagewerte, Strukturen und Wasserbezugsverhältnisse führt die Neustrukturierung mit Ausnahme von Energie Wasser Bern (ewb) für alle Aktionäre zu Minderkosten beziehungsweise zu stabilen Kostenentwicklungen im Vergleich zur bisherigen Situation. Weitere Kostensenkungen können im Rahmen der anstehenden Ersatzinvestitionen erreicht werden. Insgesamt können die Kosten mit der neuen Struktur

wesentlich wirksamer als heute gesteuert werden, da nur noch ein Entscheidungsträger besteht.

Aus Sicht der Wasserversorgung Zollikofen

Budget 2007 *ohne* Neustrukturierung

Aufwand	CHF	Ertrag	CHF
Personalaufwand	293'890.00	Beteiligungsertrag	38'360.00
Sachaufwand	306'300.00	Wassergebühren	1'551'800.00
Wasserbezug	517'000.00	Übrige Erträge	64'040.00
Übriger Aufwand	119'820.00	Entnahme Spez. finanz. Werterhalt	315'000.00
Einlage Spez. finanz. Werterhalt	315'000.00	Zinsertrag	61'310.00
Abschreibungen	315'000.00		
Total Aufwand	1'867'010.00	Total Ertrag	2'030'510.00
Ertragsüberschuss	163'500.00		

Der Sachaufwand fällt gegenüber dem Budget mit der Neustrukturierung höher aus, weil insbesondere Stromkosten für das Pumpwerk Steinibach sowie Steuern und Gebühren für im Gemeindebesitz verbleibende Anlagen zu bezahlen sind. Der Wasserbezugspreis ab WVRB AG entspricht dem Durchschnittswert der Jahresrechnung 2004 und 2005. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Wiederbeschaffung bleibt auf der bisher gültigen Höhe von Fr. 315'000.00, weil keine Anlagenteile von der Wasserversorgung Zollikofen abgehen.

Budget 2007 *mit* Neustrukturierung

Aufwand	CHF	Ertrag	CHF
Personalaufwand	293'890.00	Beteiligungsertrag	38'360.00
Sachaufwand	263'650.00	Wassergebühren	1'551'800.00
Wasserbezug	599'900.00	Übrige Erträge	64'040.00
Übriger Aufwand	119'820.00	Entnahme Spez. finanz. Werterhalt	276'200.00
Einlage Spez. finanz. Werterhalt	276'200.00	Zinsertrag	61'310.00
Abschreibungen	276'200.00	Betriebsführungsvertrag pro memoria	
Total Aufwand	1'829'660.00	Total Ertrag	1'991'710.00
Ertragsüberschuss	162'050.00		

Der Sachaufwand fällt infolge still zu legenden Anlagen (vor allem Pumpwerk Steinibach) tiefer aus. Der Wasserbezugspreis ab WVRB AG entspricht den Berechnungen vom Juli 2006. Durch die wegfallenden Primäranlagen kann die Einlage in die Spezialfinanzierung Wiederbeschaffung reduziert werden. Der Ertrag aus dem Betriebsführungsvertrag (von der Wasserversorgung Zollikofen erbrachte Dienstleistungen zu Gunsten des WVRB) ist pro memoria aufgeführt; er kann frankenmässig nicht beziffert werden.

Nach Berücksichtigung des noch nicht feststehenden Ertrages aus dem Betriebsführungsvertrag ist der Ertragsüberschuss der Variante **mit** Neustrukturierung WVRB AG leicht grösser als derjenige der Variante **ohne** Neustrukturierung WVRB AG.

Aus Sicht des Finanzhaushaltes der Gemeinde Zollikofen

Die Entschädigungszahlungen (Amortisation des zinslosen Darlehens) führen zu keiner Entlastung der Wasserversorgungsrechnung, weil die Darlehensrückzahlungen vom bilanzierten Guthaben in Abzug gebracht und nicht mit dem Wassereinstandspreis verrechnet werden. Gestützt auf übergeordnetes Recht muss die mit der Übertragung der Primäranlagen (welche auf Fr. 0.00 abgeschrieben sind) entstehende Aufwertung neutralisiert werden. Dazu wird eine Rückstellung in der Höhe der Aufwertung (6,465 Mio. Franken) in Form einer Spezialfinanzierung gebildet. Diese Spezialfinanzierung ist nicht zu verzinsen. Damit bleiben die jährlichen Amortisationszahlungen für die Wasserversorgung erfolgsneutral.

Die jährliche Rückzahlung des zinslosen Darlehens von Fr. 215'500.00 erhöht jedoch die Liquidität der Gemeinde. Dadurch können im steuerfinanzierten Finanzhaushalt Zinskosten eingespart werden. Dieser Effekt beginnt im Jahr 2008 (weniger als Fr. 10'000.00 ausmachend) und verstärkt sich im Laufe der 30jährigen Rückzahlungsdauer. Bei einem Zinssatz von 4 Prozent kann mit einem mittleren Zinsvorteil von jährlich Fr. 129'000.00 für die Gemeinde gerechnet werden.

Quellenrechte

Laut Kaufvertrag gehen die Quellenrechte aller Partner per 1. Januar 2007 an die WVRB AG über. Wenn die WVRB AG erworbene Anlagen oder Quellenrechte nicht benötigt, können diese laut dem im Kaufvertrag festgelegten Vorkaufsrecht zurück erworben werden. Die WVRB AG wird auf ausdrücklichen Wunsch des Gemeinderates Zollikofen diesen Sachverhalt schriftlich zusichern.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist festgelegt, dass die Anlage PW Steinibach durch die WVRB AG nicht benötigt wird. Das Quellenrecht wird dabei unentgeltlich zurück erworben. Die Anlage selbst verbleibt bei der WVRB AG.

Die Gemeinde Zollikofen hat zudem noch zwei Quellen (Harnischhut und Graben) welche durch das vorliegende Geschäft beziehungsweise durch die

Neustrukturierung nicht betroffen sind. Diese werden nicht genutzt, weil die Wasserqualität den Anforderungen des Lebensmittelgesetzes nicht mehr entspricht.

Folgen bei einer Ablehnung der Vorlage

Damit die Neustrukturierung auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten kann, müssen ihr alle Aktionäre zustimmen. Sollte dies nicht zustande kommen, gelten die bestehenden Rechtsgrundlagen. Die WVRB AG wird ihre Rolle weiterhin wahrnehmen, so dass die Versorgung der beteiligten Partner gesichert bleibt. Die mit der Neustrukturierung gesetzten Ziele können nicht erreicht werden.

Argumente der Befürworter und Gegner im Grossen Gemeinderat

Argumente der Befürworter

Die Aufgaben und Investitionen der Wasserversorgung können regional besser gesteuert werden.

Die Versorgungssicherheit wird erhöht.

Die Wasserqualität wird auf dem ganzen Gemeindegebiet gleich gut, was insbesondere für das Steinibachquartier eine Verbesserung bedeutet.

Argumente der Gegner

Die Quelle Steinibach liefert heute gut 1/3 unseres Wasserbedarfs. Durch die Schliessung wird qualitativ einwandfreies Wasser in die Aare geleitet.

Finanzierung mit Fragezeichen:
Der Wasserpreis soll stabil bleiben, obwohl

- der Verbund an Zollikofen rund 2 Mio. Franken für den von uns abgeschriebenen und stillgelegten Wasserturm bezahlt,
- anschliessend den Wasserturm für 300'000 Franken abbricht und
- dieser Abbruch 150 000.00 Franken Mehrwertsteuern kostet.

Zollikofen gewährt dem Verbund ein zinsloses Darlehen von 6,4 Mio. Franken. Die jährlichen Rückzahlungen fliessen in eine Spezialfinanzierung und können nicht genutzt werden.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **20 Ja** gegen **10 Nein** (*anwesende Ratsmitglieder: 36*) zu

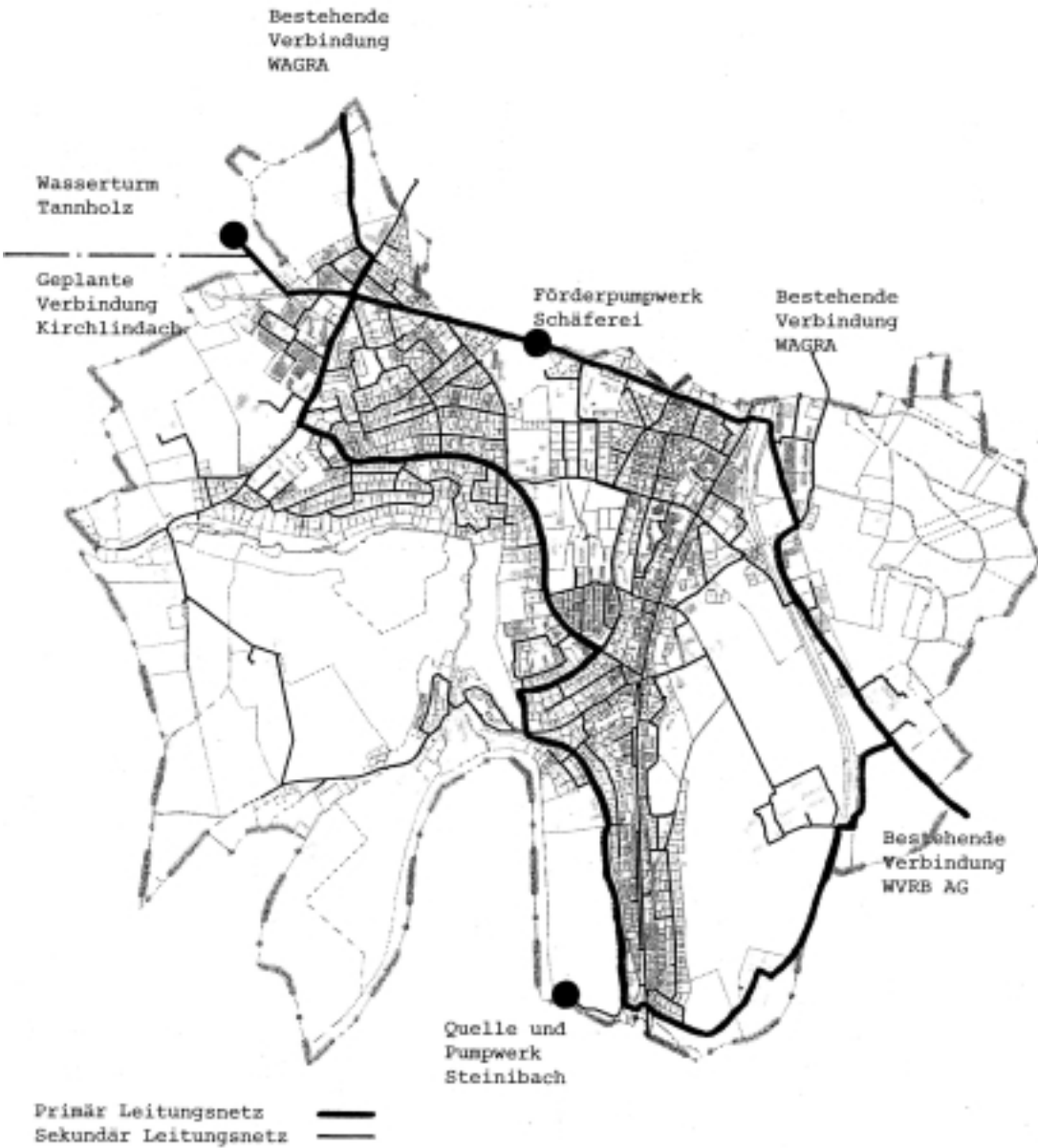
b e s c h l i e s s e n :

Die Neustrukturierung WVRB AG per 1. Januar 2007 wird genehmigt.

Zollikofen, 20. September 2006

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN
Roland Stucki Roland Gatschet
Präsident Sekretär

Übersichtsplan der Wasserversorgung Zollikofen



Gemeindeverfassung; Änderung (Zollikofen ohne Mobilfunkanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen)

Das Wichtigste in Kürze

Mit der vorliegenden Änderung der Gemeindeverfassung wird ein Mobilfunkantennenverbot für Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde, in denen sich dauernd viele Personen aufhalten, namentlich auf Kindergärten, Schulhäusern, Sport- und Turnhallen, Heimen sowie deren angrenzenden gemeindeeigenen Parzellen beschlossen.

Die Kündigung des bestehenden Vertrages mit der Sunrise für die Antenne auf der Liegenschaft Sekundarstufe I kann gemäss den vertraglichen Bestimmungen frühestens per 30. Oktober 2008 erfolgen.

Volksmotion

In der Sitzung vom 23. Februar 2005 wurde erstmals eine von mehr als 400 Personen unterzeichnete Volksmotion vom Grossen Gemeinderat überwiesen. Der Gemeinderat hat den Auftrag erhalten, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Vorstoss umgesetzt werden kann.

Das Begehren lautet wie folgt: *«Die Gemeindeverfassung und Reglemente der Gemeinde Zollikofen sind so zu ergänzen, dass jeder bestehende Vertrag mit Mobilfunkanbietern auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen, in denen sich dauernd viele Personen aufhalten, namentlich auf Kindergärten, Schulhäusern, Sport- und Turnhallen, Heimen und angrenzende Parzellen für die Erstellung und Betreibung von Mobilfunkantennen zu kündigen ist, sowie zukünftig keine neuen Verträge für die Erstellung und Betreibung von Mobilfunkantennen abzuschliessen möglich sind.»*

Begründung der Motionäre: *«Die neue geplante UMTS/GSM Antenne auf dem Dach des Spezialtraktes der Sekundarschule Zollikofen wurde vom Gemeinderat als Umbau und nicht Neubau taxiert. Damit umgeht der Gemeinderat die Grundsätze für die Errichtung von Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen (GRB Nr. 142 vom 26. April 1999). Unter Punkt 2 wurde beschlossen, dass die Gemeinde Zollikofen keine neuen Einwilligungen für Antennenstandorte auf öffentlichen Gebäuden erteilt. Mit der präzisen Formulierung unseres Begehrens werden die GRB 142 eingehalten und sichergestellt, dass zukünftig keine Mobilfunkantennen auf Schulhäusern aufgestellt werden können.»*

Aus rechtlichen Erwägungen kann das Begehren lediglich für Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde gelten.

Änderung der Gemeindeverfassung

Damit das Mobilfunkantennenverbot die angestrebte Wirkung erzielt, muss die Gemeindeverfassung entsprechend angepasst werden. Die Änderung geht aus dem Anhang hervor.

Umfang des Verbots

Das in die Gemeindeverfassung aufzunehmende Verbot hat nur Gültigkeit für gemeindeeigene Liegenschaften wie Kindergärten, Schulen, Sportanlagen, Turnhallen, Heime etc. Für andere öffentliche Gebäude und Anlagen die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden wie Bahnhöfe, Einkaufszentren, Kirchen, Post, etc. und für private Liegenschaften hat das Verbot keine Gültigkeit.

Vorprüfung durch den Kanton

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderung der Gemeindeverfassung am 12. August 2005 geprüft und als rechtlich zulässig bezeichnet.

Die bisherige Haltung der Gemeinde

Im Jahre 1998 wurde unter Einwilligung der Gemeinde als Liegenschaftseigentümerin das Baugesuch für eine Mobilfunkantenne auf dem Spezialraumtrakt der Sekundarschule eingereicht. Gegen das öffentlich aufgelegte Bauvorhaben gingen keine Einsprachen ein und der Regierungsstatthalter I von Bern erteilte die Baubewilligung.

Aufgrund erheblicher Opposition gegen die von der damaligen DiAx erstellten Antennenanlage erliess der Gemeinderat am 26. April 1999 die «Grundsätze für die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften und Anlagen». Ziffer 2 dieser Grundsätze lautet: «Die Gemeinde Zollikofen gibt keine neue Einwilligung für Antennenstandorte auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen, in denen sich dauernd viele Personen aufhalten, namentlich auf Kindergärten, Schulhäusern, Sport- und Turnhallen, Heimen und angrenzenden Parzellen». Mit dieser Haltung bekundete der Gemeinderat, dass weitere Mobilfunkantennen auf gemeindeeigenen, öffentlichen Anlagen nicht mehr gestattet werden. Diesem Grundsatz wurde seither nachgelebt.

Argumente der Befürworter und Gegner im Grossen Gemeinderat

Argumente der Befürworter

Der Nachweis der Unschädlichkeit ist bis heute nicht erbracht.

An Orten mit empfindlicher Nutzung (namentlich Schulen, usw.) dürfen keine Antennen betrieben werden.

Keine automatische Überwachung der Grenzwerte.

Argumente der Gegner

Mit dieser Vorlage wird das Problem nicht gelöst, sondern verlagert.

Handys sind aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken.

Die Grenzwerte werden eingehalten.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten mit **18 Ja** gegen **16 Nein** (*anwesende Ratsmitglieder: 36*) zu

b e s c h l i e s s e n :

Der Änderung der Gemeindeverfassung (Verbot für Mobilfunkantennen, Art. 69 a) wird zugestimmt.

Zollikofen, 18. Oktober 2006

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN
Roland Stucki Roland Gatschet
Präsident Sekretär

Anhang

– Gemeindeverfassung, Änderung

TT.
MMMM
JJJJ

Gemeindeverfassung (GV) (Änderung)

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Zollikofen gestützt auf

Art. 33a der Gemeindeverfassung vom 30. November 2003
auf Antrag des Grossen Gemeinderates,
beschliessen:

I.

Die Gemeindeverfassung der Einwohnergemeinde Zollikofen vom 30. November 2003 wird wie folgt geändert.

3. Spezielle Bestimmungen

Art. 69a (neu) ¹ Auf Grundstücken mit öffentlichen Gebäuden und Anlagen im Eigentum der Gemeinde, in denen sich dauernd viele Personen aufhalten, namentlich auf Kindergärten, Schulhäusern, Sport- und Turnhallen und Heimen werden keine Mobilfunkantennen erstellt und betrieben. Das Gleiche gilt für Nachbarparzellen im Eigentum der Gemeinde, welche an öffentliche Gebäude und Anlagen grenzen, in denen sich dauernd viele Personen aufhalten.

² Bestehende Verträge mit Mobilfunkanbietern sind zu kündigen.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Zollikofen, ■

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Roland Stucki
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär